

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. 2009/2010

Die oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2009 für die Heizperiode wieder die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses beschlossen.

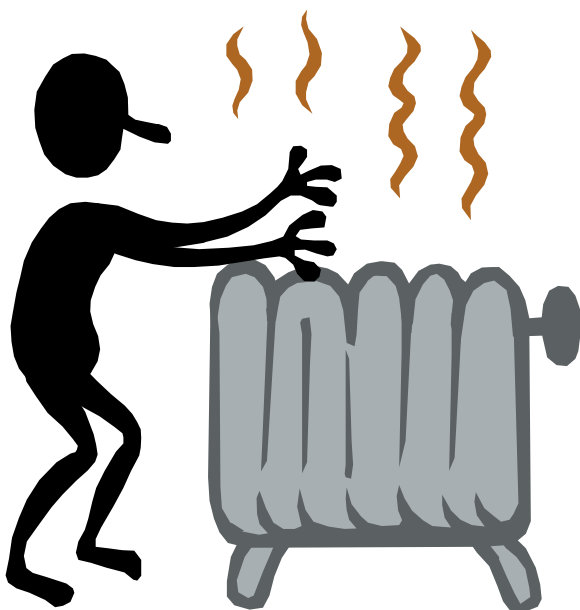
Er wird für die Heizperiode 2009/2010 an finanziell benachteiligte Personen ausgezahlt.

Der Heizkostenzuschuss beträgt einmalig € 220,--.

Für Personen, deren Einkommen um bis zu € 50,- über den Richtsätzen liegt, beträgt der Heizkostenzuschuss **€ 110,--**.

Für den Bezug des Heizkostenzuschusses betragen die **Richtsätze**:

- für Alleinstehende € 783,99
- für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.175,45
- für jedes Kind € 111,23



Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen.

Sozialhilfeempfänger, die Anspruch auf eine Heizbeihilfe haben, erhalten keinen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Der Heizkostenzuschuss gilt für alle Energieformen und kann

von 28. Dezember 2009
bis 15. April 2010

bei der Gemeinde beantragt werden.

Zur Antragsstellung sind sämtliche Einkommensnachweise der Monate November oder Dezember 2009 mitzubringen.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, erhaltene Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten - jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz / Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe.

Bei „Freien Dienstnehmern/innen“ und „Neuen Selbständigen“, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.